

**Niederschrift
über die 12. Sitzung des Gemeinderates Hinterweidenthal**

Sitzungstag:	16.11.2010
Sitzungsort:	Sitzungssaal im Rathaus
Sitzungsdauer:	19.00 Uhr bis 22.40 Uhr
Anwesend:	
Vorsitzende:	Barbara Schenk, Ortsbürgermeisterin
Ratsmitglieder:	Alfred Stilgenbauer, 1. Beigeordneter Helmut Disque, 2. Beigeordneter Roland Schenk Rosemarie Dorst Andreas Draxl Heiko Kustes Manfred Schary Siegfried Meyer Dr. Dietmar Kuhn (ab Tagesordnungspunkt 3) Peter Buchmann Wolfgang Schweitzer
Gefehlt (entschuldigt):	Rolf Riede Fritz Stein Monice Schenk Thomas Weis Stefan Greiner
Auf Einladung anwesend:	Herr Markus Reichert, VG Hauenstein zu TOP 4
Schriftführer:	Rudi Deckhut, VG-Amtsinspektor

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.
Anschließend traf sie folgende Feststellungen:

- a) Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.
- b) Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
- c) Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 07.09.2010 ging allen Ratsmitgliedern zu. Einwendungen wurden nicht erhoben. Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

Die Tagesordnung enthält folgende Punkte:

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Informationen der Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009
4. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung einschl. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
6. Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
 - a) Änderung des Bauprogramms für den Ausbau von Gemeindestraßen einschl. Gehwege für die Jahre 2011-2015
 - b) Festsetzung des Beitragssatzes
 - c) Festsetzung der Termine für die Erhebung von Vorausleistungen
7. Unterrichtung des Rates über das Ergebnis der überörtlichen Ordnungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung
8. Festsetzung der Hebesätze für die Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer sowie des Beitrages zur Wegeunterhaltung für das Haushaltsjahr 2011
9. Verlängerte Nachmittagsbetreuung für die Betreuende Grundschule Hinterweidenthal ab dem Schuljahr 2011/2012
10. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
hier: Umbau und Teilumnutzung der Grundschule zum Dorfgemeinschaftshaus
Vergabe der Sonnenschutzarbeiten 2.BA
11. Verschiedenes

B) Nicht-öffentliche Sitzung

1. Darlehensangelegenheiten
2. Jagdpachtangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Verschiedenes

A) Öffentliche Sitzung

1. Informationen der Vorsitzenden

a) Termine 2011

Die Vorsitzende informiert über verschiedene Termine für das Jahr 2011.

Das Generationenfest findet am 29.05. auf dem Waldjugendzeltplatz statt.

Am 26.08. findet in der Teufelstischturnhalle eine Benefizveranstaltung zugunsten der Kindertagesstätte statt.

Am Wochenende 17. + 18.09. wird das 100-jährige Jubiläum der Wieslauterbahn gefeiert. Da am 18.09. auch der Bauernmarkt statt findet, wird dieser in die Werbung mit einbezogen. Am 17.09. findet eine Veranstaltung in Dahn statt.

b) Felsenbeleuchtung

Die Beleuchtung am Rappenfelsen ist defekt. Es wurde festgestellt, dass die Zuleitung veraltet und brüchig ist und Instandgesetzt werden muss. Bei der Beleuchtung am Teufelstisch sind die Lampen defekt und müssen repariert werden.

c) Brückensanierung Bahnhofstraße

Zu diesem Thema liegt eine schriftliche Anfrage zur Einwohnerfragestunde von Herrn Werner Wagner vor. Die Vorsitzende teilt mit, dass die notwendigen Unterlagen für die Beantragung der Zuwendungen vom Planungsbüro derzeit erstellt werden. Für die Brücke Bahnhofstraße/In den Birken sollen diese in der Kalenderwoche 47 bei der Verwaltung eintreffen. Die Erneuerung dieser Brücke ist vorrangig, da sie am stärksten beschädigt ist. Sie soll im Zuge der Bauarbeiten für das Regenrückhaltebecken durch das Kanalwerk erneuert werden, damit die Straße nicht zweimal gesperrt werden muss.

Bei der Brücke Bahnhofstraße/Handschuhteich war noch eine weitere Prüfung notwendig. Daher werden die Unterlagen durch das Planungsbüro nicht vor der Kalenderwoche 48 vorgelegt werden können.

2. Einwohnerfragestunde

a) Brückensanierung

Die schriftliche Anfrage von Herrn Wagner wurde unter Tagesordnungspunkt 1c beantwortet.

b) Rappenfels

Herr Vermeulen verteilt eine Ausarbeitung zum Rappenfels (liegt der Niederschrift als Anlage bei) . Er schlägt vor, dem Felsen den vor dem 2. Weltkrieg entfernten Kirchturm zurückzugeben. Dies würde die Attraktivität von Hinterweidenthal erhöhen, da es dann der einzige Bundsandsteinfelsen in der Pfalz mit Kirchturm wäre. Die Vorsitzende nimmt diesen Vorschlag auf und bittet den Gemeinderat darüber nachzudenken, ob und wie man dieses Umsetzen kann. Ortsbeigeordneter Stilgenbauer fügt noch an, dass es sich bei dem Turm nicht um eine Kirchturmspitze, sondern um einen Dachreiter der alten Kirche handelte.

3. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Die Eröffnungsbilanz für die Ortsgemeinde Hinterweidenthal wurde zwischenzeitlich erstellt. Nach Art. 8 § 13 Abs. 2 KomDoppikLG sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Aufstellung, die Vorlage, die Beratung, die Feststellung, die Veröffentlichung und die Prüfung des Jahresabschlusses und des Anhangs der Gemeinde auf die Eröffnungsbilanz und den Anhang sinngemäß anzuwenden.

In der nicht-öffentlichen Sitzung vom 05.10.2010 prüfte der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Hinterweidenthal zum 01.01.2009. Die Prüfung erfolgte entsprechend den Bestimmungen des § 113 GemO.

Die vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 schließt mit einer Bilanzsumme von 15.286.381,73 €. Das Eigenkapital beträgt 10.109.129,26 €.

Unregelmäßigkeiten und sonstige Fehler oder Verstöße gegen die Gemeindeordnung, die Gemeindehaushaltsverordnung und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Bewertungsvorschriften wurden nicht festgestellt, so dass davon auszugehen ist, dass die vorgelegte Bilanz und der zugehörige Anhang ein den tatsächlichen Umständen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Ortsgemeinde abgibt. Die

örtlichen Bestimmungen über die erstmalige Bewertung lagen vor und wurden eingehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt in analoger Anwendung des § 114 Abs. 1 GemO die geprüfte Eröffnungsbilanz mit Anhang zum 01.01.2009 mit der Bilanzsumme von 15.286.381,73 € fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung: Ratsmitglied Schary bittet darum, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine Übersicht zu erstellen, aus der die Höhe des Nachlasses Schenk und dessen bisherige Verwendung ersichtlich ist.

4. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung einschl. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010 ging jedem Ratsmitglied mit der Einladung zu.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit diesem Nachtrag lediglich eine Modifikation der Ansätze des Jahres 2010 erfolgt ist. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ansätze der Jahre 2011 und 2012 erfolgen im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2011 / 2012, die in Kürze erfolgt.

Herr Reichert stellt das Zahlenwerk ausführlich vor.

Im einzelnen schließen der Ergebnis- und der Finanzhaushalt nunmehr wie folgt ab:

	<u>Ansatz</u>	<u>Veränderung</u>
1. Ergebnishaushalt		
Gesamtbetrag der Erträge	1.548.570 €	- 47.250 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.913.170 €	- 19.350 €
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 364.600 €	- 27.900 €
2. Finanzhaushalt		
Ordentliche Einzahlungen	1.366.050 €	- 45.250 €
Ordentliche Auszahlungen	1.616.620 €	- 17.350 €
Saldo der ordentl. Ein- und Auszahlungen	- 250.570 €	- 27.900 €
Außerordentliche Einzahlungen	--- €	--- €
Außerordentliche Auszahlungen	--- €	--- €
Saldo der außerordentl. Ein- und Auszahlungen	--- €	--- €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	492.500 €	- 224.600 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.053.700 €	- 126.200 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 561.200 €	- 98.400 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	817.670 €	+ 105.140 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.900 €	- 21.160 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	811.770 €	+ 126.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.676.220 €	- 164.710 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.676.220 €	- 164.710 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes	---- €	--- €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt

von bisher 462.800 € auf 561.200 €.

Nach kurzer Diskussion stellt Ratsmitglied Schary den **Antrag**:

Die Abstimmung über den Nachtragshaushalt wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung, die nach der Begehung der Grundschule/Dorfgemeinschaftshaus stattfindet, verschoben.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 7-Nein-Stimmen

Die Vorsitzende stellt daraufhin den **Antrag**:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wie vorgeschlagen.

Diesem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 5 Nein Stimmen

5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Die Thematik wurde bereits in der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.05.2010 und des Gemeinderates vom 24.06.2010 besprochen.

Der Entwurf der Änderungssatzung aufgrund der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss ging jedem Ratsmitglied mit der Einladung zu.

Die Vorsitzende erläutert, dass die tatsächlichen Kosten für das Ausheben und Schließen eines Grabes durch das Personal der Ortsgemeinde zur Zeit ca. 500 € betragen. Von der Verwaltung wurden fünf Firmen angeschrieben und um ein Angebot gebeten. Daraufhin wurde ein Angebot über 600 € (Tieferlegung 900 €) abgegeben.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Arbeiten noch so lange dies möglich ist vom eigenen Personal erledigt werden. Da die Gemeinde im Moment pro Sterbefall 200 – 300 € selbst tragen muss, ist eine Erhöhung der Gebühren jedoch unausweichlich.

Außerdem ist in naher Zukunft mit größeren Ausgaben auf dem Friedhof (Umzäunung, Baumkataster, Zurückschneiden der Linden, Reparatur Leichenhalle) zu rechnen.

Bezüglich der im Ort kursierenden Gerüchte um die Urnenwand stellt die Vorsitzende klar, dass sie den Beschluss des Gemeinderates über den Ankauf nicht, wie verschiedentlich zu hören ist, ausgesetzt hat. Die beauftragte Firma hat die Urnenwand geliefert, ohne dass ein schriftlicher Auftrag vorlag. Daher hat sie die Annahme der Urnenwand verweigert. Die Mittel für die Maßnahme wurden heute im Nachtragshaushalt beschlossen und müssen nun noch von der Kreisverwaltung genehmigt werden. Danach kann erst die Bestellung erfolgen.

Ratsmitglied Schary erklärt, dass die CDU-Fraktion mit der geplanten Erhöhung der Gebühren nicht einverstanden ist. Bei einer Fremdvergabe der Arbeiten müssten dann aber zukünftig die tatsächlichen Kosten erhoben werden.

Er stellt den **Antrag**:

Die Gebühren werden generell um 20% angehoben. Lediglich die Gebühren für eine Urnenkammer (§3 ae, 2.000 €) und die Gebühren in §4, 1a (154 €) sollen unverändert bleiben.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

Danach stellt die Vorsitzende den **Antrag**:

Die Gebühren werden wie vorgeschlagen erhöht. Die Gebühren für eine Tieferlegung (§ 4, 1d) werden entgegen dem ursprünglichen Vorschlag (800 €) nur auf 700 € festgesetzt. Die Satzung soll zum 01.01.2011 in Kraft treten.

Diesem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

6. Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

a) Änderung des Bauprogramms für den Ausbau von Gemeindestraßen einschl. Gehwege für die Jahre 2011-2015

Aufgrund aktueller Gegebenheiten ändert sich das Ausbauprogramm hinsichtlich des Zeitraums. Nachdem mit der Baumaßnahme „Turnstraße“ im Jahre 2011 begonnen wird, ist eine Beitragserhebung auch erst im Jahre 2011 geboten. Das am 24.06.2010 beschlossene Bauprogramm ist entsprechend der Jahre anzupassen. Das Bauprogramm für den Ausbau von Gemeindestraßen einschließlich der Gehwege für die Jahre 2011 bis 2015 gestaltet sich wie folgt:

<u>Straße</u>	<u>Kostenschätzung</u>
Turnstraße	290.000 €
<u>Bahnhofstraße, Teil 2</u>	<u>913.000 €</u>
Gesamt:	1.203.000 €

Die Vorsitzende informiert bezüglich der Turnstraße, dass der Zuwendungsantrag bereits gestellt ist. Bei der Untersuchung des Abwasserkanals wurde festgestellt, dass dieser komplett erneuert werden muss. Ob auch die einzelnen Hausanschlüsse erneuert werden müssen wird noch überprüft. Der Ausbau der Turnstraße soll in Abstimmung mit dem Kanalwerk zeitgleich mit der Erneuerung des Kanals erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das vorstehende Ausbauprogramm nunmehr für die Jahre 2011 bis 2015 festzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Festsetzung des Beitragssatzes

Die Grundlagenermittlung ist abgeschlossen und der Beitragssatz wurde kalkuliert. Der kalkulierte Beitragssatz beträgt 0,21 €/m² gewichtete beitragspflichtige Fläche. Da die Ermittlung des Abgabesatzes aufgrund einer Kalkulation in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt (vgl. § 32 Abs. 2 Nr. 10 GemO) muss die dem Abgabesatz zugrundeliegende Kalkulation einschließlich des Abgabesatzes vom Gemeinderat beschlossen werden (VV Ziff. 1 Satz 3 zu § 2 Kommunalabgabengesetz).

Ausbauprogramm:

<u>Straße</u>	<u>Kostenschätzung</u>
Turnstraße	290.000 €
Bahnhofstraße, Teil 2	913.000 €
Gesamt:	1.203.000 €
Anteil Ortsgemeinde (40%):	481.200 €
Umzulegende Kosten:	721.800 €
Gewichtete beitragspflichtige Fläche:	685.501,16 m ²
wiederkehrender Beitrag:	1,05 €/m ²
verteilt auf 5 Jahre:	0,21 €/m ² (pro Jahr)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den kalkulierten Beitragssatz von 0,21 €/m² gewichtete beitragspflichtige Fläche (pro Jahr) festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Festsetzung der Termine für die Erhebung von Vorausleistungen

Am 24.06.2010 hat der Gemeinderat die Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen beschlossen. Hierin ist in § 9 Abs. 2 geregelt, dass durch Beschluss des Rates 4 Ratentermine festgelegt werden sollen.

Es sind daher 4 Ratentermine zu beschließen.

Zur Festlegung der Fälligkeiten werden nachfolgend weitere Zahlungstermine angeführt. Die Fälligkeiten für die Wasser-/Abwassergebühren lauten: 15.04., 15.06., 15.08., 15.10. Die Grundsteuer wird jeweils fällig am: 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. In der Ortsgemeinde Hauenstein wurden die vorgeschlagenen Termine ebenfalls festgesetzt.

Beschluss:

Dem Gemeinderat stimmt den nachfolgenden Fälligkeitsterminen zu.

Ab dem Jahr 2011 werden jeweils jährlich folgende Ratentermine festgelegt:

Fälligkeiten:

1. Rate fällig am 01.03.
2. Rate fällig am 01.06.
3. Rate fällig am 01.09.
4. Rate fällig am 01.12.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Unterrichtung des Rates über das Ergebnis der überörtlichen Ordnungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Südwestpfalz hat zwischenzeitlich die überörtliche Ordnungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung für die Haushaltsjahre 2001 bis 2009 abgeschlossen.

Eine Ausfertigung des Prüfberichtes lag für die Fraktionssprecher der Einladung bei.

Der Vorsitzende informiert über das Ergebnis der Prüfung. Es wurden inzwischen bereits einige der Prüfungsmitteilungen erledigt. Für die Erledigung der restlichen Feststellungen legt die Vorsitzende den 30.04.2011 fest.

Beschluss:

Der Rat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die CDU-Fraktion bittet darum, jedem ihrer Ratsmitglieder den Prüfbericht zusammen mit der Niederschrift dieser Sitzung zuzustellen.

8. Festsetzung der Hebesätze für die Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer sowie des Beitrages zur Wegeunterhaltung für das Haushaltsjahr 2011

Damit die Steuerbescheide rechtzeitig Anfang des nächsten Jahres zugestellt werden können, ist es notwendig, die Hebesätze für die Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer sowie des Wegeunterhaltungsbeitrages noch in diesem Jahr zu beschließen.

	Bisherige Sätze:	Vorschlag: Neue Sätze:
Grundsteuer A	280 %	280 %
Grundsteuer B	320 %	320 %
Gewerbsteuer	352 %	352%
Beitrag f. d. Wegeunterhaltung	6,40 €/ha	6,40 €/ha
Hundesteuer: erster Hund	33,00 €	48,00 €
zweiter Hund	48,00 €	72,00 €
jeder weitere Hund	63,00 €	96,00 €

Bezugnehmend auf den Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes werden dem Gemeinderat die vorstehende Erhöhung der Hundesteuer für das Haushaltsjahr 2011 vorgeschlagen.

Weiterhin wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die übrigen Sätze für das Haushaltsjahr 2011 unverändert zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Hundesteuersätze. Die übrigen Steuersätze bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Verlängerte Nachmittagsbetreuung für die Betreuende Grundschule Hinterweidenthal ab dem Schuljahr 2011/2012

Auf Grund verschiedener Anfragen ist geplant, für das Schuljahr 2011/2012 in Grundschule Hinterweidenthal eine verlängerte Nachmittagsbetreuung einzurichten. Hierzu ist zunächst beabsichtigt, die verlängerte Betreuung täglich nach Schulschluss bis 16.30 Uhr anzubieten. Es ist davon auszugehen, dass ca. 15 bis 20 Kinder an dieser verlängerten Betreuung teilnehmen wollen. Eine genauere Bedarfsermittlung (Befragung der betroffenen Eltern/Erziehungsberechtigten) wird noch erfolgen.

Um weitergehende Planungen und Beschlüsse sowie einen Finanzierungsplan vorbereiten zu können ist es erforderlich, dass der Gemeinderat Hinterweidenthal einen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung der verlängerten Nachmittagsbetreuung fasst.

Beschluss:

Die Einrichtung der verlängerten Nachmittagsbetreuung wird grundsätzlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10. Bekanntgabe einer Eilentscheidung hier: Umbau und Teilumnutzung der Grundschule zum Dorfgemeinschaftshaus Vergabe der Sonnenschutzarbeiten 2.BA

Auf der Grundlage der von der Ortsgemeinde Hinterweidenthal in Auftrag gegebenen Maßnahme und der genehmigten Entwurfsplanung wurde, nach der Bewilligung der Aufstockung des I-Stockantrages, für die Sonnenschutzarbeiten im 2.BA vom Architekturbüro Er+R ein Angebot der Fa. Burkhart eingeholt, die bereits bei der Ausschreibung für den 1.BA als wirtschaftlich günstigster Bieter hervorgegangen ist. Im Vergleich zu den Preisen der Ausschreibung des 1.BA sind die Preise des Herstellers Warema um ca. 5% gestiegen und somit auch die Einheitspreise der jeweiligen Positionen. Bei der Prüfung der Angebote ist anzumerken, dass die Behänge um 10 cm größer sind als im 1.BA und die Schutzblenden nur als Sonderanfertigung zu liefern sind. Somit ergibt sich folgender Angebotspreis:

	Bieter	Angebotssumme Brutto	
		Inkl. 19% MwSt, Euro	
	Firma	ungeprüft	geprüft
1	Burkhart, Dahn	20.741,70	20.741,70

Vergleich mit der Kostenberechnung

Kostenberechnung	46.000,00 € / brutto
Auftrag 1.BA	21.200,00 € / brutto
Elektroarbeiten (bisher)	<u>4.800,00 € / brutto</u>
	20.000,00 € / brutto
Angebotssumme 2.BA	20.800,00 € / brutto
Elektroarbeiten (voraussichtlich)	<u>3.500,00 € / brutto</u>
Mehrkosten	4.300,00 € / brutto

Hierbei ist anzumerken, dass beim Aufstockungsantrag die gesamten Kosten für den Sonnenschutz mit dem Fördersatz von 50% bewilligt wurden und eine spätere Installation komplett von der Ortsgemeinde zu tragen wäre.

Eilentscheidung

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt dem Vergabevorschlag des Büro Er+R zu folgen und dem Auftrag an die Firma Burkhart aus Dahn zum Angebotspreis von 20.741,70 € / brutto zu vergeben.

Grund für die Eilentscheidung ist die Abhängigkeit der Arbeiten zur Fassadendämmung von der Montage der Schutzblenden, die in die Fassade bzw. Dämmung mit integriert werden müssen und deren lange Lieferzeiten.

Frau Ortsbürgermeisterin Barbara Schenk und die beiden Beigeordneten Alfred Stilgenbauer und Helmut Disque sind mit der oben beschriebenen Vorgehensweise einverstanden und haben dem Auftrag zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat stimmt der Eilentscheidung einstimmig zu.

11. Verschiedenes

a) Straßenschilder

Da viele Straßenschilder in der Ortsgemeinde verunreinigt und dadurch nur noch schwer erkennbar sind, müssen diese gereinigt werden. Um Kosten zu sparen, werden freiwillige Helfer gesucht.

b) Kindergarten

Ratsmitglied Schary bittet darum, für die nächste Gemeinderatssitzung einen Tagesordnungspunkt „Kindergarten“ aufzunehmen. Die Vorsitzende verweist hierzu auf die Informationen unter Punkt „Verschiedenes“ im nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Die Vorsitzende:

Barbara Schenk
Ortsbürgermeisterin

Der Schriftführer:

Rudi Deckhut
VG-Amtsinspektor